Titel der Richtlinie	Globale Richtlinie zu Menschenrechten (Global Human Rights Policy)
Richtliniennummer und - version	POL-505
Letzte Aktualisierung	02.03.2023
Kategorie	Nulltoleranzprinzip
Zielgruppe	WELTWEIT
Ausstellende Abteilung	Legal Enterprise Risk
Verantwortlich für die Richtlinie	Chief Risk Officer und AGC, Regulatory Affairs

Globale Richtlinie zu Menschenrechten (Global Human Rights Policy)

Die globale Richtlinie Menschenrechten (Global Human Rights Policy) von Goodyear ist Teil unseres Engagements für ethische und sozial verantwortliche Geschäftspraktiken. Goodyear verpflichtet sich, die grundlegenden Menschenrechte in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften jedes Landes, in dem wir tätig sind, und den international anerkannten Menschenrechtsstandards einschließlich der Leitsätze der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen sowie der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit und den damit verbundenen Konventionen zu respektieren und zu schützen.

Wir halten alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsstandards ein. Wenn es keine Gesetze oder Verordnungen gibt, die einen nachstehend beschriebenen Aspekt der Menschenrechte abdecken oder wenn es Konflikte zwischen unseren Richtlinien und geltenden Gesetzen oder Vorschriften gibt, hält Goodyear die geltenden Gesetze und Vorschriften ein und sucht gleichzeitig nach Möglichkeiten, die international anerkannten Menschenrechte und die in dieser Richtlinie dargelegten Grundsätze zu respektieren.

Diese globale Richtlinie zu Menschenrechten gilt für alle weltweiten Geschäftstätigkeiten von Goodyear, wie auch unser <u>Verhaltenskodex des Unternehmens (Business Conduct Manual)</u>. Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie gemäß unserem <u>Verhaltenskodex für Lieferanten</u> (Supplier Code of Conduct) ähnliche Standards einhalten.

1. Verbot von Zwangsarbeit

Goodyear verbietet alle Formen von Zwangsarbeit, einschließlich Gefangenenarbeit, Leibeigenschaft (auch Schuldknechtschaft), Sklavenarbeit und Menschenhandel. Im Einklang mit unserem Engagement für eine frei gewählte Beschäftigung:

- sollte die Personalrekrutierung so erfolgen, dass international anerkannte Menschenrechte respektiert und geschützt werden
- darf niemand zur Zahlung von Rekrutierungsgebühren oder verbundenen Kosten verpflichtet werden, um eine Beschäftigung bei Goodyear zu sichern
- muss die Zustimmung zu den Bedingungen des Arbeitsverhältnisses freiwillig und frei von Täuschung oder Zwang erfolgen

• darf die Bewegungsfreiheit der Arbeitnehmer nicht durch Beschäftigungsbedingungen, Einbehaltung von Identitäts- oder Einwanderungsdokumenten, Einbehalt von Kautionen oder andere Maßnahmen zur Einschränkung der Mobilität behindert werden

2. Verbot von Kinderarbeit

Goodyear verbietet den Einsatz von Kinderarbeit. Wir halten die geltenden Gesetze zur Kinderarbeit ein und beschränken die Beschäftigung auf Arbeitnehmer, die die für ihren jeweiligen Standort geltenden gesetzlichen Mindestaltersanforderungen erfüllen. Wenn die lokalen Gesetze kein höheres Alter vorgeben, werden wir keine Kinder unter 15 Jahren beschäftigen. Wenn junge Arbeitnehmer über dem Mindestalter, aber unter dem 18. Lebensjahr beschäftigt werden, darf ihnen nicht erlaubt werden gefährlichen Arbeiten oder solche, die ihr körperliches oder psychisches Wohlbefinden anderweitig gefährden könnten, auszuführen.

3. Arbeitsbedingungen

Goodyear ist bestrebt, sichere Arbeitsplätze zu schaffen, an denen die Menschenrechte aller Mitarbeiter und Auftragnehmer respektiert werden. Wie im Verhaltenskodex des Unternehmens (Business Conduct Manual) beschrieben:

- sind Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in jedem Werk und für alle Mitarbeiter von Goodyear ein zentraler Wert
- verbieten wir alle Formen von Gewalt, Drohungen, Einschüchterung und sexueller oder sonstiger Belästigung
- tolerieren wir in keinster Weise oder Form Belästigung und Diskriminierung hinsichtlich Hautfarbe, ethnischem Hintergrund, Religion, nationaler Herkunft, Geschlecht (einschließlich Schwangerschaft), sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, Alter, Behinderung, Veteranenstatus, genetischer Informationen, Herkunft, staatsbürgerlichem Status oder sonstigen per Gesetz geschützten Merkmalen
- respektieren wir die Privatsphäre unserer Mitarbeiter und halten die geltenden Datenschutzgesetze ein

Darüber hinaus halten wir uns an geltende Gesetze, Vorschriften und Tarifverträge (je nachdem, was einen größeren Schutz bietet) in Bezug auf Löhne und geleistete Arbeitsstunden.

4. Vereinigungsfreiheit

Goodyear akzeptiert und respektiert die Rechte und Freiheiten der Arbeitnehmer, sich mit Organisationen ihrer Wahl (wie z.B. Gewerkschaften) zu verbinden und gemeinsam Tarifverträge auszuhandeln oder solchen Organisationen nicht beizutreten. Kein Mitarbeiter darf aufgrund der Mitgliedschaft in einer rechtmäßigen Arbeitnehmervereinigung oder Gewerkschaft oder der Teilnahme an den rechtmäßigen Aktivitäten solcher Organisationen entlassen, diskriminiert, belästigt, eingeschüchtert oder mit Vergeltungsmaßnahmen belegt werden.

5. Meldung von Bedenken und Abhilfemaßnahmen

Jede Person, die eine Beschwerde oder Bedenken bezüglich eines möglichen Verstoßes gegen diese Richtlinie hat, kann sich an die vertrauliche <u>Integritätshotline von Goodyear</u> wenden, die 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche erreichbar ist. Mitarbeiter von Goodyear können Bedenken auch über die internen Kanäle melden, die im Verhaltenskodex des Unternehmens (Business Conduct Manual) genannt sind. Jede Meldung wird von der Abteilung Compliance & Ethics von Goodyear überprüft, um zu entscheiden, wie das Unternehmen am besten mit der Angelegenheit umgeht.

Wenn Verstöße gegen diese Richtlinie festgestellt werden, werden angemessene Maßnahmen ergriffen, die Schritte zur Beseitigung negativer Auswirkungen auf Einzelpersonen Disziplinarmaßnahmen gegenüber Mitarbeitern oder andere Schritte umfassen können.

Goodyear verbietet strikt angedrohte oder tatsächliche Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die Goodyear in gutem Glauben Bedenken melden oder an einer Untersuchung bezüglich eines möglichen Verstoßes gegen diese Richtlinie teilnehmen.

Goodyear-Richtlinien mit Bezug auf unsere globale Richtlinie zu Menschenrechten umfassen:

- Verhaltenskodex des Unternehmens (Business Conduct Manual)
- Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct)
- Richtlinie zum Einkauf von Naturkautschuk (Natural Rubber Procurement Policy)
- Sojaöl-Beschaffungsrichtlinie (Soybean Oil Procurement Policy)
- Aufbewahrung von Identitätsdokumenten (Retention of Identity Documents Policy)
- Richtlinie zur verantwortungsvollen Personalgewinnung (Responsible Recruitment Policy)